

TOP 6 Beschlussfassung über das im Rahmen des 2. Förderaufrufes „Radwege im ländlichen Raum“ eingereichten Projekts

Im Zuge des 2. Förderaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrouen im ländlichen Raum“ im Dezember 2020 bewarb sich die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für eine Förderung und wurde vom Ministerium zur Förderung ausgewählt.

Um die Anhebung des Fördersatzes von 65 % auf 75 % zu erhalten, ist eine Stellungnahme der LAG notwendig, die bestätigt, dass das Vorhaben im LEADER-Gebiet liegt und mit den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie übereinstimmt. Eine fachliche Stellungnahme wurde bereits am 17. März 2021 vom Regionalmanagement ausgestellt und an die Bewilligungsbehörde versandt.

Da nun der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht wurde, ist die Zustimmung der LAG Rheinhessen durch einen Beschluss notwendig. Die durch die Erhöhung des Zuwendungssatzes bereitgestellten Fördermittel werden nicht aus dem Budget der Maßnahme 19 – LEADER entnommen und belastet somit nicht das Budget der LAG Rheinhessen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 – 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der Erhöhung des Zuwendungssatzes zu.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin

